

Antrag zur Änderung der Jugendordnung

Einführung der Positionen Elternvertreter und Elternvertreterin

Antragsteller: Jugendvorstand SK Germania Herringen

Datum: 05.01.2026

Gegenstand des Antrags

Änderung der Jugendordnung durch die Einführung der Positionen **Elternvertreter** und **Elternvertreterin**.

Antragstext

Die Jugendordnung soll um folgende Regelung ergänzt:

Elternvertretung:

Zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Jugendabteilung und Vorstand werden die Positionen **Elternvertreter** und **Elternvertreterin** eingerichtet. Die Elternvertreter vertreten die Sichtweisen, Anliegen und Anregungen der Eltern der jugendlichen Vereinsmitglieder gegenüber dem Jugendvorstand. Sie fungieren als Ansprechpartner für Eltern bei allgemeinen Fragen, Ideen oder Themen rund um die Jugendarbeit und bringen diese strukturiert in die Vorstandsarbeit ein. Die Elternvertreter nehmen beratend an Sitzungen des Jugendvorstands teil und haben gemeinsam eine Stimme. Die Elternvertreter werden im Rahmen der Jugendversammlung gewählt. Wahlberechtigt und wählbar sind Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von aktiven Jugendspielern. Die Amtszeit der Elternvertreter beträgt 2 Jahre. Wünschenswert wäre jeweils ein/e Elternvertreter/in aus den jüngeren Altersklassen und ein/e Elternvertreter/in aus den älteren Altersklassen.

Begründung

Die Eltern sind ein zentraler Bestandteil eines funktionierenden Vereinslebens, insbesondere in der Jugendarbeit. Mit der Einführung eines Elternvertreters und einer Elternvertreterin wird die Kommunikation zwischen Elternschaft und Jugendvorstand strukturiert und transparent gestaltet.

Die Elternvertretung ermöglicht es, Anregungen, Bedürfnisse und Rückmeldungen der Eltern frühzeitig aufzunehmen und konstruktiv in die Vereinsarbeit einzubringen. Gleichzeitig stärkt sie das gegenseitige Verständnis, fördert Vertrauen und unterstützt eine positive Entwicklung der Jugendarbeit im Sinne aller Beteiligten – Kinder, Eltern, Trainer und Vorstand.

Beschlussvorschlag

Die Jugendversammlung möge beschließen, die Jugendordnung entsprechend diesem Antrag zu ändern.